

FÖRDERRICHTLINIEN
MOTORSPORT UND KLASSIK
ADAC NORDBADEN E.V.

ZUSCHÜSSE FÜR FAHRER, SPORTWARTE, VERANSTALTER,
SPORTGERÄTE UND SPORTSTÄTTEN

ADAC

Präambel

Der ADAC Nordbaden e.V. - fortan ADAC Nordbaden - setzt sich für die Förderung des Motorsports und des kraftfahrttechnischen Kulturguts ein. Mit den vorliegenden Zuschussrichtlinien werden gezielt Veranstalter, Fahrer und Sportwarte aus dem Kreis der ADAC Ortsclubs in Nordbaden gefördert und unterstützt, um diese Bereiche nachhaltig zu stärken.

Diese Förderungen sollen dazu beitragen, die Bereiche Motorsport und Klassik auf regionaler Ebene zu erhalten und weiterzuentwickeln. Durch gezielte finanzielle Zuschüsse unterstützt der ADAC Nordbaden ADAC Ortsclubs und Einzelpersonen.

Die nachfolgenden Förderrichtlinien regeln die Voraussetzungen, die Antragsverfahren sowie die Vergabekriterien für Förderungen und Zuschüsse in verschiedenen Bereichen.

Inhalt

1. Allgemeiner Teil	3
2. Veranstalterzuschüsse	5
3. Sportgerätezuschüsse.....	9
4. Sportstättenförderung.....	11
5. Fahrerzuschüsse	12
6. Zuschüsse für Sportwarte	14
7. Sonstiges	16

1. Allgemeiner Teil

1.1 Förderungszweck; Freiwilligkeit der Förderung

Die Förderung der ADAC Ortsclubs und des Motorsportes dient dem Zweck, die satzungsgemäßen Ziele des ADAC Nordbaden (Satzung §2) umzusetzen. So sollen die ADAC Ortsclubs insbesondere gefördert werden, wenn

- sie als Multiplikator bzw. Botschafter im Sinne des ADAC auftreten,
- sie Jugendarbeit innerhalb ihres ADAC Ortsclubs betreiben, z.B. in Rahmen von Jugendtrainings, durch Jugendfahrer, und -mannschaften
- sie im Sinne des Motorsportes handeln und zum Erhalt von diesem beitragen,
- sie zur aktiven Optimierung des Motorsportes, z.B. durch Einsatz erneuerbarer Energien, beitragen.

Sämtliche Förderleistungen erfolgen freiwillig und nur im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch darauf erwirbt der jeweilige ADAC Ortsclub – auch bei mehrfacher Gewährung – nicht. Der ADAC Nordbaden behält sich vor, die Förderrichtlinien und die Förderbeträge jederzeit an die aktuelle Situation, die finanziellen Möglichkeiten und/oder rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. In begründeten Fällen können Förderungen und Zuschüsse abgelehnt werden.

1.2 Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie neben den gesetzlichen Regelungen, auf Grundlage der Satzung des ADAC Nordbaden und des ADAC e.V. (Zentrale München), des dazu erlassenen Leitbilds des ADAC, der dazu erlassenen Compliance Richtlinie des ADAC Nordbaden und der Dachstrategie des ADAC.

1.3 Förderungsfähige Tätigkeitsfelder der ADAC Ortsclubs dieser Richtlinie

Die förderungsfähigen Tätigkeitsfelder von ADAC Ortsclubs umfassen:

a) Motorsport:

Dieser Bereich befasst sich mit der Förderung der Aktivitäten der ADAC Ortsclubs, die sich auf Pflege und Förderung des Motorsports beziehen.

b) Jugendarbeit:

Dieser Bereich befasst sich mit der Aktivität der ADAC Ortsclubs im Thema Jugend/Nachwuchs.

c) Klassik:

Dieser Bereich befasst sich mit der Pflege, Förderung und Nutzung des kraftfahrtechnischen Kulturgutes einbezogen.

1.4 Form der Antragsstellung

Die Antragsstellung ist ausschließlich mit dem vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Formulare (siehe: motorsport-nordbaden.de/oc/foerderungen-und-zuschuesse) einzureichen. Andernfalls kann der Antrag nicht geprüft und angenommen werden. Eine erneute Antragsstellung unter Beachtung der Vorgaben dieser Richtlinie ist zulässig.

Anträge auf Förderung und Zuschüsse sind ausschließlich

per E-Mail an

sport.karlsruhe@nba.adac.de

oder

per Post an

ADAC Nordbaden e.V.
Motorsport und Klassik
Steinhäuserstraße 22
76135 Karlsruhe

einzureichen.

Anträge, die auf anderen Wegen eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Der ADAC Nordbaden behält sich vor, die Form der Antragsstellung jederzeit anzupassen.

2. Veranstalterzuschüsse

2.1 Antragsberechtigung

Voraussetzungen für einen Veranstalterzuschuss sind

- Der Antragsteller muss ein nach §4 der Satzung des ADAC Nordbaden anerkannter ADAC Ortsclub sein.
- Der beantragende ADAC Ortsclubs muss im rechtlichen Sinne Veranstalter sein.
- Die Veranstaltung muss ordnungsgemäß über das Motorsportportal des ADAC Nordbaden (motorsport-nordbaden.de) angemeldet sein.
- Veranstaltungen müssen vom ADAC Nordbaden registriert, registriert und sportrechtlich genehmigt oder vom DMSB genehmigt sein.
- Die Veranstaltung muss nach einem DMSB oder Clubsport Reglement durchgeführt werden, sofern dieser Bereich durch ein solches reguliert wird.
- Der Veranstalter muss als Ortsclub des ADAC erkennbar sein.
- Das offizielle Corporate Design des ADAC für ADAC Ortsclubs ist anzuwenden, vgl. Corporate Design Richtlinie (motorsport-nordbaden.de/oc/corporate-design)
- Die Veranstaltung muss als Veranstaltung des ADAC Ortsclubs für Teilnehmer und Zuschauer erkennbar sein.
- Die Veranstaltung muss den Zusatz „ADAC“ im Titel tragen, ausgenommen davon sind Veranstaltungen, die bereits „DMSB“ im Titel haben bzw. nach deren Prädikaten benannt sind
- Nachweis einer ordnungsgemäßen Veranstalterversicherung, sowie fristgerechte Einreichung der Veranstaltungsunterlagen (Veranstaltungssauschreibung muss vier Wochen vor der Veranstaltung dem Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden vorliegen).

2.2 Antragstellung

Der Antrag ist durch den Vertreter oder durch ein Vorstandsmitglied des ADAC Ortsclubs im Sinne des §26 BGB selbst bzw. durch ein Vorstandsmitglied des ADAC Ortsclubs im Sinne seiner Satzung an den Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zu übersenden.

2.3 Fristen zur Antragstellung

Der Antrag muss maximal vier Wochen nach dem Tag der Veranstaltung dem Fachbereich Motorsport und Klassik vorliegen.

2.4 Abrechnung und Auszahlung

Die jeweilige Veranstaltung eines ADAC Ortsclubs kann ohne Ausnahme nur einmalig gefördert werden. Sollten mehrere Förderungen bei ein und derselben Aktion/Veranstaltung möglich sein, kann zugunsten des ADAC Ortsclubs auf seinen Antrag hin der jeweils höhere Förderungsbetrag gewährt werden.

a) Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt über die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare.

b) Die Auszahlung eines Veranstalter- und Ortsclubzuschusses erfolgt ausschließlich auf das entsprechend hinterlegte Vereinskonto, welches via Stammbblatt bei der Stammdatenpflege durch den ADAC Ortsclub an den ADAC Nordbaden übermittelt wurde.

c) Aus abrechnungstechnischen Gründen können Zuschüsse von Veranstaltungen, die im Vorjahr stattgefunden haben, nicht mehr berücksichtigt werden.

2.5 Zuschüsse

Folgende Zuschüsse können beantragt werden, sofern die Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten werden:

2.5.1 Zweirad

Disziplin	Möglicher Zuschuss	Betrag	Zusatz
Motoball	Festzuschuss: Schiedsrichter inkl. Reisekosten, Fahrer unter Bewerberlizenz, Phonmessung	500,- €	p.a.
	Stellung einer Mannschaft Senioren	700,- €	p.a.
	Stellung einer Mannschaft Junioren	700,- €	p.a.
	Anteilige Zuschüsse bei Spielgemeinschaften	50% des Zuschusses	p.a.
Motorrad- und Quadslalom		400,- €	Pro Veranstaltung; Abrechnung Zeitnahme über ADAC Nordbaden oder: Zeitnahme in Eigenleistung: Zusätzlich 200,- €
Motocross	Clubsport Motocross	400,- €	Pro Veranstaltung
	Prädikatszuschuss Jugendklasse	200,- €	Pro Veranstaltung
	Prädikatszuschuss BWAC	400,- €	Pro Veranstaltung
	Motocross-Training (öffentlich)	200,- €	Max. 2 Veranstaltungen p.a.
Enduro	Enduro Classic Veranstaltungen	600,- €	Pro Veranstaltung
	ADAC CC Enduro Cup	600,- €	Pro Veranstaltung + Kostenübernahme Zeitnahme* (max. 1.000€)
Jugendtrial	Motorrad und Fahrrad	500,- €	Pro Veranstaltung
Motorrad-Rundstrecke		individuell	Pro Veranstaltung
Mini- und Pocketbike Training	Training mit eigenen Mini- und Pocketbikes	200,- €	Max. 2 Veranstaltungen p.a.
	Training mit ADAC Mini- und Pocketbikes	Komplettes Equipment der ADAC Rennschule Nordbaden (je nach Verfügbarkeit)	2 Minibikes, 5 Pocketbikes, Rennanzüge, Handschuhe, Stiefel, Helme.

* **Kostenübernahme Zeitnahme (max. 1.000€):** Die Kostenübernahme erfolgt nur bei Transponderzeitnahme und entsprechend den tatsächlichen Kosten des Zeitnehmers und nur gegen Nachweis. Der Zuschuss wird über das Formular des Veranstalterzuschusses abgerechnet.

2.5.2 Vierrad

Disziplin	Möglicher Zuschuss	Betrag	Zusatz
Kartslalom	Jugendkartslalom mit eigenen Karts (keine NBA Meisterschaft)	200,- €	Pro Veranstaltung
	Jugendkartslalom mit ADAC Karts	- €	Abrechnung Zeitnahme über ADAC Nordbaden, Druck Urkunden, Pylonen (ADAC Kart Anhänger)
	Endläufe	500,- €	Pro Veranstaltung
Kart-Rundstrecke	Kart Clubsport	400,- €	Pro Veranstaltung
	Kart Rookies Cup	500,- €	Kostenübernahme Zeitnahme* (max. 1.000€)
	SAKC	800,- €	Kostenübernahme Zeitnahme* (max. 1.000€)
	Lehrgänge/Schnupperkurse	200,- €	Max. 2 Veranstaltungen p.a.
Automobil Slalom	Clubsport	400,- €	Abrechnung Zeitnahme über ADAC Nordbaden
	Aufnahme von einem Youngster Cup Lauf bei Clubsport Veranstaltungen	200,- €	Pro Veranstaltung
	Solo Youngster Cup Veranstaltung	200,- €	Kostenübernahme Zeitnahme
	DMSB Slalom	800,- €	Kostenübernahme DMSB-Sportwarte gemäß Art. 14 Ausschreibung
Parcours Racing	Unter 20 Teilnehmende	200,- €	Pro Veranstaltung
	Über 20 Teilnehmende	500,- €	Pro Veranstaltung
LKW Turnier	Unter 20 Teilnehmende	200,- €	Pro Veranstaltung
	Über 20 Teilnehmende	400,- €	Pro Veranstaltung
Rallye	DMSB Prädikat	Individuell	
	Clubsport Rallye Sprint	1.500,- €	Übernahme DMSB-Sportwarte gemäß Art. 14 Ausschreibung
	Rallye Sprint	2.000,- €	
	Rallye 35/70	individuell	
Automobil Rundstrecke		individuell	

* **Kostenübernahme Zeitnahme (max. 1.000€):** Die Kostenübernahme erfolgt nur bei Transponderzeitnahme und entsprechend den tatsächlichen Kosten des Zeitnehmers und nur gegen Nachweis. Der Zuschuss wird über das Formular des Veranstalterzuschusses abgerechnet.

2.5.3 Sonstige

Veranstaltungsart	Möglicher Zuschuss	Betrag	Zusatz
Test- und Einstellfahrten	Automobil/Motorrad Training/Einstellfahrten Rundstrecke	200,- €	Pro Veranstaltung
Touristische Ausfahrten	Unter 30 Teilnehmer	300,- €	max. 2 Veranstaltungen pro Jahr
	Über 30 Teilnehmer	500,- €	Bei sportlicher Wertung Kostenübernahme der Zeitnahme
Treffen		300,- €	

3. Sportgerätezuschüsse

3.1 Antragsberechtigung

Voraussetzungen für einen Sportgerätezuschuss sind

- Der Antragsteller muss ein nach §4 der Satzung des ADAC Nordbaden anerkannter ADAC Ortsclub sein.
- Die geförderten Sportgeräte müssen mindestens 3 Jahre im Eigentum des beantragenden ADAC Ortsclub verbleiben
- Vor Auszahlung der Förderung muss dem Fachbereich Motorsport und Klassik ein Nachweis der Bezahlung der Sache durch den Antragsteller übermittelt werden.

3.2 Antragstellung

Der Antrag ist durch den Vertreter oder durch ein Vorstandsmitglied des ADAC Ortsclubs im Sinne des §26 BGB selbst bzw. durch ein Vorstandsmitglied des ADAC Ortsclubs im Sinne seiner Satzung an den Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zu übersenden.

3.3 Fristen zur Antragstellung

Der Antrag für einen Sportgerätezuschuss sollte vor der Anschaffung, muss jedoch spätestens 4 Wochen nach dem Erwerb von diesem, an den Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden gestellt werden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum.

3.4 Abrechnung und Auszahlung

a) Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt über die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare.

b) Die Auszahlung eines Sportgerätezuschuss erfolgt ausschließlich auf das entsprechend hinterlegte Vereinskonto, welches via Stammbblatt bei der Stammdatenpflege durch den ADAC Ortsclub an den ADAC Nordbaden übermittelt wurde.

3.5 Zuschüsse

3.5.1 Sportgeräte

In Anlehnung an die Vorgaben des Badischen Sportbundes geschieht die Bezuschussung von Sportgeräten als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30% der als zuschussfähig anerkannten Kosten, maximal jedoch 1.000,00 € pro Sportgerät, im 3 Jahresrhythmus. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bezuschusst wird eine Neuanschaffung von:

- Rennkarts und Slalomkarts
- Pocket- und Mini-Bike Motorräder
- Pitbikes
- Jugend-Motocross Motorräder
- Jugend Trial Motorräder
- Jugend Motoball Motorräder
- Automobilslalom Fahrzeuge (Clubsport)
- Jugend Motor- oder Jetboote

Weitere Sportgeräte können individuell angefragt werden.

Innerhalb von drei Jahren kann nur ein Sportgerät, gleich welcher Kategorie, bei der Anschaffung bezuschusst werden. Die Bezuschussung kann auf Neu- oder Gebrauchtgeräte erfolgen, sofern Gebrauchtgeräte nicht bereits bei ihrer Erstanschaffung durch den ADAC Nordbaden bezuschusst wurden.

3.5.2 Alternativ angetriebene Sportgeräte (Fahrzeuge)

Bei reinen Elektrofahrzeugen oder alternativ angetriebenen Fahrzeugen kann zusätzlich ein Zuschuss von 500,- € beantragt werden, sofern die Gesamtförderung den Kaufpreis nicht überschreitet.

4. Sportstättenförderung

Die Förderung von Sportstätten wird gemäß der „Richtlinien für die finanzielle Förderung von Sportstätten“ des ADAC e.V. (Zentrale München) durchgeführt. Diese kann in ihrer aktuellen Fassung im Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden angefragt werden.

5. Fahrerzuschüsse

5.1 Antragsberechtigung

Voraussetzungen für einen Zuschuss als Fahrer sind:

- Der Antragsteller muss eine gültige ADAC Mitgliedschaft besitzen.
- Der Antragsteller muss Mitglied eines nach §4 der Satzung des ADAC Nordbaden anerkannten ADAC Ortsclubs sein. Ausnahmen benötigen die Zustimmung des ADAC Nordbaden.
- Die DMSB Lizenz muss dem ADAC Nordbaden zugeordnet sein.
- Jede Veranstaltung kann nur einfach bezuschusst werden.
- Alle Anträge müssen ordnungsgemäß und fristgerecht eingereicht werden.

5.2 Antragsstellung

Der Antrag ist durch den Fahrer bzw. dessen Erziehungsberechtigten an den Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zu übersenden.

5.3 Fristen zur Antragsstellung

Alle Zuschussanträge müssen bis spätestens 4 Wochen nach der betreffenden Veranstaltung eingereicht werden.

Alle Zuschüsse müssen in dem Kalenderjahr beantragt werden, in dem sie angefallen sind.

5.4 Abrechnung und Auszahlung

a) Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt über die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare.

b) Personen- oder lizenzbezogene Zuschüsse werden auf das im Antrag einzutragende Bankkonto überwiesen.

5.5 Zuschüsse

Folgende Zuschüsse können beantragt werden, sofern die Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten werden:

Bereich	Betrag	Zusatz
Fahren unter Bewerberlizenz (kein Clubsport)	40,- €	Pro Veranstaltung
Fahrerzuschuss für ADAC Bundesendläufe	180,- €	Pro Veranstaltung + Übernahme des Nenngeldes + Teamkleidung (ein Kleidungsstück)
Kartslalom	100% Kostenübernahme	Nenngeld jmbw Finale
Parcours Racing	100% Kostenübernahme	Nenngeld für Süddeutsche ADAC Meisterschaft
	250,- €	Veranstalterpauschale (RC-Beitrag) Deutscher Endlauf Parcours Racing
ADAC Slalom Pokal Südwest	100% Kostenübernahme	Nenngeld für Finallauf

6. Zuschüsse für Sportwarte

6.1 Antragsberechtigung

Voraussetzungen für einen Zuschuss als Sportwart sind

- Der Antragsteller muss eine gültige ADAC Mitgliedschaft besitzen
- Der Antragsteller muss Mitglied eines nach §4 der Satzung des ADAC Nordbaden anerkannten ADAC Ortsclubs sein. Ausnahmen benötigen die Zustimmung des ADAC Nordbaden
- Die DMSB Lizenz muss dem ADAC Nordbaden zugeordnet sein
- Die Veranstaltung, bei der ein Sportwart eingesetzt wurde, muss eine Veranstaltung eines ADAC Ortsclubs aus dem Zuständigkeitsbereich des ADAC Nordbaden sein
- Jede Veranstaltung kann nur einfach bezuschusst werden.
- Alle Anträge müssen ordnungsgemäß und fristgerecht eingereicht werden.

6.2 Antragsstellung

Der Antrag ist durch den Sportwart bzw. dessen Erziehungsberechtigten an den Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden zu übersenden.

6.3 Fristen zur Antragsstellung

Alle Zuschussanträge müssen bis spätestens 4 Wochen nach der betreffenden Veranstaltung eingereicht werden. Sportwarte rechnen direkt mit dem ADAC Nordbaden ab, nicht über den Veranstalter.

Alle Zuschüsse müssen in dem Kalenderjahr beantragt werden, in dem sie angefallen sind.

6.4 Abrechnung und Auszahlung

a) Die Abrechnung der Zuschüsse erfolgt über die vom ADAC Nordbaden zur Verfügung gestellten Abrechnungsformulare.

b) Personen- oder lizenzbezogene Zuschüsse werden auf das im Antrag einzutragende Bankkonto überwiesen.

6.5 Zuschüsse

Berechtigt zur Abrechnung sind die jeweils in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten, lizenzierten Pflicht-Sportwarte.

Dies gilt ebenso für die Zeitnahme bei Kartslalom und Automobil-Clubslalom Veranstaltungen sowie bei Motorrad- und Quadslalom Veranstaltungen.

Möglicher Zuschuss	Betrag	Zusatz
Halber Tagessatz (bis 4 Std.)	30,- €	
Tagessatz (4-8 Std.)	60,- €	
Tagessatz (über 8 Std.)	80,-€	
Tagessatz Obmann Zeitnahme/Technischer Kommissar	90,- €	Bei Zeitnahme mit eigenem Equipment kann zusätzlich 60€ pro Tag abrechnet werden.
Halber Tagessatz SimRacing	25,- €	
Tagessatz SimRacing	50,- €	
Übernachtungspauschale	20,- €	
Übernachtung gegen Rechnung	individuell	Eine vorherige Absprache bzgl. der Übernachtungsmöglichkeit ist zwingend erforderlich.
Sonstige Ausgaben	individuell	
Kilometergeld	00,40 €	

6.6 Lizenzen

Folgende Zuschüsse und Kostenübernahmen im Bereich Lizenzen für Sportwarte und Trainer können beantragt werden, sofern die Bestimmungen dieser Richtlinie eingehalten werden:

Bereich	Betrag	Zusatz
DOSB-C Trainer Lizenz	50% Kostenübernahme	
DOSB-C Vereinsmanager Lizenz	50% Kostenübernahme	
ADAC Nordbaden Slalomleiter	kostenfrei	
DMSB Sportwart der Streckensicherung	100% Kostenübernahme	
DMSB Sportwarte (außer Sportwarte der Streckensicherung)	100% Kostenübernahme*	Es muss ein Dokument unterschrieben werden, dass sich die Sportwarte verpflichten innerhalb von 3 Jahren mind. 5 NBA-Veranstaltungen durchzuführen. Bei nicht erfüllen: anteilige Rückzahlung (pro nicht durchgeführte Veranstaltung 20%).
DMSB Umweltbeauftragte C	100% Kostenübernahme	

7. Sonstiges

7.1 ADAC Junior Team Nordbaden

Die Gesamtförderung für das ADAC Junior Team Nordbaden beträgt 13.000,- € pro Sportjahr. Bewerbungen für das ADAC Junior Team Nordbaden sind bis 31. Oktober für das Folgejahr möglich. Informationen: motorsport-nordbaden.de/juniorteam

Der Sportausschuss des ADAC Nordbaden entscheidet individuell über die Aufnahme ins ADAC Junior Team Nordbaden und über die Höhe der jeweiligen Förderung. Dabei muss die Gesamtfördersumme nicht zwangsläufig eingesetzt werden.

7.2 Versicherung

Der ADAC Nordbaden versichert auf eigene Kosten pro Tag pauschal bis zu 200 Sportwarten (auch nicht lizenzierte – und ohne Bekanntgabe der Namen) gegen Unfälle bei motorsportlichen Veranstaltungen des Regionalclubs oder Ortsclubs. Es empfiehlt sich daher – insbesondere bei größeren Veranstaltungen – dem Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordbaden eine Übersicht/Anzahl der zum Einsatz kommenden Funktionäre und Sportwarte zu melden, damit die Einhaltung der Personenzahl sichergestellt werden kann.

Änderungen des Fachbereiches Motorsport und Klassik:

6.5 Zuschüsse (Änderung: 29.04.2024)

Die Kilometerpauschale wird von 00,30€ pro Kilometer auf 00,40€ pro Kilometer angehoben.

Kilometergeld	00,30 € 00,40 €	
---------------	----------------------------	--

6.6 Lizenzen (Änderung: 29.04.2024)

Die Lizenzkostenübernahme des Umweltbeauftragten von 100% ohne Zusatz erfolgt nur bei Lizenzstufe C.

DMSB Umweltbeauftragte DMSB Umweltbeauftragte C	100% Kostenübernahme	
---	----------------------	--